



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

127. Rundbrief

2.Quartal 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Haben sie sich letzthin etwa auch gefragt, in was für einem Staat wir hier leben. Etwa als kürzlich sowohl der Ständerat wie der Nationalrat beschlossen, das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, welches die Klima-Seniorinnen erstritten haben, einfach zu ignorieren. Nun geht es den Mobilfunk-Kritikern ebenso. Unser Bundesgericht ist endlich zur Einsicht gelangt, dass es, was den unsäglichen Korrekturfaktor gemäss Ziffer 63 Anhang 1 der NISV betrifft, von der Mobilfunklobby und den Bundesämtern BAFU, BAG und BAKOM, während Jahren schamlos angelogen wurde und deshalb Bagatellbewilligungen für die nachträgliche Aufschaltung dieses Korrekturfaktors als rechtswidrig erklärt. Und was empfehlen nun die Kantonsregierungen ihren Gemeinden: Solchermassen bewilligte Sendeantennen ja nicht etwa abschalten lassen, den Mobilfunkbetreibern bis Ende Dezember 2024 Zeit geben ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Bei Betreibern welche bis dahin weder ein nachträgliches Baugesuch eingereicht, noch ihre adaptiven 5G-Antennen abgeschaltet haben, sehen wir dann Anfang nächsten Jahres weiter was zu tun ist. Ein solches Verhalten unserer Kantonsregierungen kommt der Aufforderung gleich, das Bundesgericht einfach zu missachten. Unter solchen Bedingungen werden sich die Mobilfunkbetreiber um keinen Millimeter bewegen und unser schöner Rechtsstaat ist einmal mehr am Verلودern! Bitte nicht aufregen!

Es grüsst euch euer völlig unaufgeregter

Hansueli Jakob

INHALTSVERZEICHNIS

Meine letzte Generalversammlung	Seite 3
Ein Kurzbericht von Hansueli Jakob über die Generalversammlung vom 13.April in Schwarzenburg	
Die Aera Jakob ist zu Ende	Seite 8
Die Laudatio von Erwin Bär zum Abschied von Hansueli Jakob nach 24 Jahren	
5G: Endlich Klartext aus Lausanne	Seite 12
Endlich haben 5 Bundesrichter erkannt, wie sie von den Bundesämtern BAFU, BAG, BAKOM und den Mobilfunkbetreibern jahrelang angelogen wurden	
Wissenswertes zur Stromversorgung mit erneuerbaren Energien	Seite 15
Die Volksabstimmung vom 9.Juni haben wir zwar verloren. Was uns die Gesetzesmacher als Katze im Sack verkauft haben, bleibt aber bestehen.	
5G: Berner Kantonsverwaltung muss 380 5G-Sendeanennen stilllegen	Seite 22
Es handelt sich um 380 Mobilfunk-Sendeanlagen die lediglich mit einer Bagatellbewilligung auf adaptiven Betrieb umgeschaltet worden sind.	
5G: Kantonsregierungen fordern Gemeinden zur Missachtung des Bundesgerichts auf	Seite 26
Die Retourkutsche liess nicht lange auf sich warten, Kantonsregierungen begeben sich auf illegale Pfade	

Meine letzte Generalversammlung

Ein Kurzbericht von Hans-U. Jakob über die Generalversammlung von Gigahertz.ch von Samstag, 13. April in der Pöschenhalle in Schwarzenburg.

Die jährliche Pflichtübung der Generalversammlung sollte dieses Jahr mit einer kleinen Feier verbunden werden, um mich von unseren Vereinsmitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern in einem würdigen Rahmen verabschieden zu dürfen.

37 Jahre im Dienste der Bevölkerung gegen die elektromagnetische Umweltverschmutzung, wovon 24 Jahre als Vereinspräsident sind jetzt endgültig genug. 86 Lebensjahre haben auch ihre Spuren hinterlassen. Nach 2 Herzoperationen, einer defekten Wirbelsäule, dem schwindenden Seh- und Hörvermögen wird es doch langsam Zeit den Heimweg unter die Füße zu nehmen. Noch bevor man mich am Rednerpult festbinden muss, damit ich nicht umkippe.

Ich will das Schicksal auch nicht weiter herausfordern. Bis jetzt sind alle 24 Generalversammlungen und 8 wissenschaftliche Kongresse unter meiner Leitung einigermaßen gut gelaufen. Die Angst davor, dass schon rein statistisch gesehen einmal etwas schief gehen muss, wird von Jahr zu Jahr grösser. Und meine Nerven sind auch nicht gerade aus Drahtseilen.

Darum ist jetzt Schluss. Aber es ist noch ein letztes mal gut gegangen. Und dafür bin ich auch den Besucherinnen und Besuchern, die aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland angereist kamen sehr dankbar.

Mein Dank geht auch an Rebekka Meier, der Präsidentin vom Verein «Schutz vor Strahlung», welche mir an dieser Versammlung als flinke Assistentin zur Seite stand und mir mit ihren Augen und Ohren aushalf, niemanden, der oder die etwas sagen wollte, zu übersehen oder zu überhören, und dass ich auf dem Moderations-PC kein Chaos veranstaltete.



Mit diesem gemeinsamen Auftritt konnten wir gleichzeitig demonstrieren, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, wie das von der Mobilfunkbranche und deren Mobbing-Beauftragten seit Monaten versucht wird. Nur eines konnte Rebekka die Uhrmacherin aus Grenchen aus Sicht der Mobilfunk-Lobby nicht, den scheidenden Gigahertz.Präsidenten wieder zum richtigen Ticken zu bringen.

In der Vormittags-Veranstaltung wurde als Erinnerung an den Fall des Kurzwellensenders Schwarzenburg von Schweizer-Radio-International, der Film «Die unsichtbare Gefahr» abgespielt. Von dem Radiosender, von welchem vor 26 Jahren, am 28. März 1998 infolge massiver Strahlenschäden bei der Anwohnerschaft, die letzte Sendung ausgestrahlt wurde. Und dessen gigantische Sendeantennen anschliessend ersatzlos abgebrochen werden mussten. Hergestellt wurde der Film von Daniel Näf, einem pensionierten Kameramann vom Schweizer Fernsehen. Daniel Näf hat sich damit einen lange gehegten Wunsch erfüllt, um der Welt etwas zu hinterlassen, worüber die Verantwortlichen heute lieber schweigen.

Der Nachmittag war der alljährlichen Pflichtübung einer Generalversammlung gewidmet, welche jeder Verein, der nach Art. 60ff ZGB funktioniert, einzuhalten hat.

Protokoll der letztjährigen Gv, Jahresbericht des Präsidenten, Jahresrechnung 2023 inklusive Revisorenbericht, Budget 2024 und Festlegung des Jahresbeitrages wurden nach kurzen Fragebeantwortungen jeweils einstimmig gutgeheissen.

Der in schriftlicher Form vorliegende Jahresbericht wurde noch durch eine kurze Powerpoint-Präsentation ergänzt. Mit Blickpunkt auf den betrügerisch gewährten Korrekturfaktor bei adaptiven 5G- Sendeantennen, die bei Anwendung des Korrekturfaktors 2.5 bis 10 mal stärker strahlen dürfen, als im Baugesuch deklariert und erst noch als 6-Minuten Mittelwert, statt als Spitzenwert gemessen.

Dies war jedoch nur der erste Streich, der zweite soll noch diesen Sommer stattfinden. Nämlich die Aufhebung der 15dB-Regel bei der Strahlungsberechnung eines OMENS (Ort mit empfindlicher Nutzung) Die heute infolge Reflektionen erlaubte Richtungsdämpfung von maximal 15dB (Faktor 32) bei der Strahlungsberechnung soll aufgehoben werden, was nach Antennendiagramm eine Richtungsdämpfung von 25dB oder Faktor 320 zur Folge hat, was zum Korrekturfaktor hinzuaddiert, nochmals 10mal mehr Sendeleistung ermöglicht.

Fazit: Die Mobilfunklobby hat damit ihr Ziel erreicht, den Strahlungsgrenzwert verdeckt, auf betrügerische Weise von 5V/m (Volt pro Meter) auf 20V/m zu erhöhen.

Beim Traktandum Wahlen ergab sich folgendes Bild:

Einstimmig für eine Amtsdauer von 4 Jahren Wiedergewählt wurden:

Erwin Bär

Pensionierter Schreinermeister. Vormalig eigene Schreinerei. Wohnhaft in Tägerwil TG.

Als Kassenverwalter der wichtigste Mann bei Gigahertz. Im Amt seit 24 Jahren. Erwin führt auch noch die Vereinsdruckerei und macht zugleich den Drucksachenversand wie etwa die Rundbriefe.

Elisabeth Buchs

Leiterin der Selbsthilfegruppe und des Forums von gigaherz.ch. Macht auch E-Smog Messungen. Im Amt seit über 16 Jahren. Wohnhaft in Wattenwil BE

Joe Schlumpf

Pensionierter Flugkapitän (Swiss)

Führt die Internetseite Gigaherz.tv, Im Amt seit 12 Jahren, Wohnhaft in Künten AG

Vital Burger

Früher als Helikopterunternehmer und Rechtsanwalt tätig. Der Wirbelwind bei Gigaherz mit stets guten Ideen. Im Amt seit 20 Jahren. Wohnhaft in Emmenbrücke.

Mit grosser Mehrheit neu in den Vorstand berufen wurde

Petra Burri

Gelernte Autolackiererin, dann Geschäftsführerin und heute Bio-Bäuerin auf dem Bio-Hof Bächli in Rümligen BE.

Präsidentin von Aufrecht-Bern, der einzigen politischen Partei, welche die Bekämpfung des Antennen-Wildwuchses und der Digitalisierungswut in ihrem Programm hat. Kennengelernt haben wir Petra als wahres Organisationstalent.

Ein weiterer aus Kreisen des scheidenden Präsidenten und des bisherigen Vorstandes vorgeschlagener schaffte es nicht, das Vertrauen der Generalversammlung zu gewinnen. Das ist gelebte Demokratie und kein Unglück. Mit 5 Mitgliedern ist der Vorstand gemäss Statuten funktionsfähig.

Neu: Das Co-Präsidium

Der nach 24 Jahren altershalber zurückgetretene Präsident (86) soll durch ein Co-Präsidium, bestehend aus Joe Schlumpf und Vital Burger ersetzt werden. Was einer kleinen Statutenänderung bedurfte.

In Art 14.1, soll ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden : «Die Obliegenheiten, Pflichten und Rechte des Präsidenten oder des Vizepräsidenten können auch an ein Co-Präsidium übertragen werden.»

Im gleichen Aufwasch soll auch noch eine seit Jahren fällige Anpassung vorgenommen werden. Die Statuten stammen noch aus einer Zeit, als in der Schweiz noch das «Patriarchat» galt und deshalb längstens hätten angepasst werden müssen.

In Art. 14.2 soll ein neuer Absatz 2 mit folgenden Worten eingefügt werden: «Bei allen Vereins-Funktionären ist sowohl die männliche wie die weibliche Bezeichnung gemeint.»

Sowohl die Statutenänderungen wie das Co-Präsidium, wie dessen Besetzung wurden mit überwältigendem Mehr bestätigt.

Praktisch einstimmig angenommen wurde der von Paul Nijman schriftlich eingebrachte Antrag «Der neue Vorstand solle eine Fusion mit dem Verein Schutz-vor-Strahlung ernsthaft prüfen.

Das wärs dann gewesen

Mit vielen gut gemeinten Vorschlägen für das Tätigkeitsprogramm 2024 hätte ich eigentlich die Versammlung schliessen wollen. Aber dann begann ein Abgesang auf meine Person, den ich eigentlich lieber vermieden hätte. Trotz «Standing Ovation» ist es schon ein wenig peinlich, die eigene Abdankungsrede noch selber anhören zu müssen. He nu so de: Schliesslich bin ich ja auch schon zu Lebzeiten mit 3 Stunden Filmaufnahmen und samt meinem ersten, 1988 aus den USA in die Schweiz importierten Messgerät im Museum für Kommunikation gelandet.

Übrigens: Das feine Mittagessen wurde uns vom Catering-Service der Stiftung Bernaville, einer Heimstätte für Menschen mit einer Beeinträchtigung zubereitet und serviert.

Nicht zu vergessen, die vorbildliche Unterstützung, die ich durch den Betriebsleiter der Pöschenhalle während der Organisation und der Durchführung der Versammlung erfahren durfte.

Die Aera Jakob ist zu Ende

Die Laudatio zum Abschied von Hansueli Jakob. Vorgetragen durch Erwin Bär (Kassenverwalter von Gigahertz.ch) anlässlich der Generalver-sammlung vom 13.April 2024



Bild oben: Erwin Bär während seiner Laudatio am 13.April 2024 in der Pöschenhalle Schwarzenburg

O-Ton Erwin Bär

Es begann vor 24 Jahren:

Da wurde die Gruppe Hans-U. Jakob ins Leben gerufen, denn damals war dies der Vereinsname. Der Treffpunkt war bei Frau Ruth Hertrich in St. Gallen, da versammelt sich eine kleine Schar interessierter Personen. Ca. 8 an der Zahl darunter auch Hansueli Jakob. Man diskutierte und man hat gleich erfahren wer von den Anwesenden ein gutes Fachwissen hat, denn es geht um die Mobilfunkantennen. Und wie kann man sie verhindern?

Am Schluss der Zusammenkunft, sind wir der Meinung, dass wir einen Verein gründen sollten. Wer macht was, und es braucht doch einen Präsidenten. Es geht nicht lange und alle sind der Meinung Hansueli Jakob ist der Mann der das Wissen hat von der Materie, die anfallen wird. So wurde einstimmig beschlossen, dass Hansueli Jakob die Präsidentschaft übernimmt. Und wer macht sonst noch mit als Vorstandsmitglied?

Leider sind nicht alle gewillt einen Sitz im Vorstand einzunehmen. Es braucht noch einige Wochen dazu.

Ein grosser Teil des damaligen Vorstandes ist viele Jahre aktiv dabeigeblichen. So auch der Präsident.

Personell gabs Hochs und Tiefs.

Gründe dafür waren verschieden. Das heisst, man musste sich von einigen Personen trennen.

Über all die Jahre gabs sehr viel Arbeit, denn mit den Antennen wurde es immer schlimmer. Es gibt Anfragen in Hülle und Fülle ob wir helfen können. Wenn ja, glauben die Hilfesuchenden, es sei für uns doch einfach die Antennen zu verhindern.

Die Rundbriefe haben eine Zahl von 126 Ausgaben erreicht. Das ergibt rund 3500 Seiten, die geschrieben und zusammengestellt wurden. Auch die Bilder müssen am richtigen Ort eingefügt sein.

So wurde es Hansueli nie langweilig. Und die Arbeit wird nicht ausgehen. Es gibt immer noch täglich Anfragen aus der ganzen Schweiz und die gehen zu Hansueli Jakob. Er war der Mann der alles genau unter die Lupe nahm. Für die Einsprachen mussten Berechnungen und Texte erstellt werden. Alles sehr arbeitsintensiv.

An den Sitzungen hat man immer wieder geglaubt man sei einen Schritt weiter, aber die Realität hat uns immer wieder eingeholt. Was haben wir nicht alles unternommen um diesen Antennen-Wildwuchs zu unterbinden. Dank den grosszügigen Spenden konnten wir in den Tageszeitungen Inserate starten in der Grösse von halben bis ganzen Seiten. Das hat doch viele Leute aufgeweckt und es entstand grosser Zulauf in unsere Organisation.

Eines Tages hat mich der Präsident angerufen, wir haben eine Erbschaft gemacht, wieviel war noch nicht bekannt. Man kann sagen, Weihnachten und Ostern an einem Tag, denn es war doch ein sehr beträchtlicher Betrag der uns zugesprochen wurde.

Hansueli war unermüdlich fleissig fast Tag und Nacht. Er wusste manchmal nicht mehr, wie er das alles schaffen soll. Aber irgendwie konnte er alle Anfragen erledigen. Es sind ja nicht nur die Einsprachen, Gerichtsfälle kommen auch noch laufend dazu. Was doch eine sehr intensive Arbeit ist. Er wurde aus allen Gegenden der Schweiz gerufen. Auch aus Deutschland und Österreich, für Vorträge, die sehr lehrreich und interessant waren. Natürlich wurde er nicht überall mit offenen Armen empfangen. Es gab auch Veranstaltungen wo er nicht erwünscht war. Die Mobilfunk- und Hochspannungsleitungs-Betreiber und die Behörden fürchteten sich vor seinem Wissen.

Hansueli Jakob gehört zu den Personen die sich getrauen, den Behörden die Fakten über Mobilfunk und Starkstrom mit

Überzeugung darzulegen, dass das Ganze der Menschheit und den Tieren schadet. Bei den Hochspannungsleitungen hat er einige Behörden gezwungen, die Stromkabel in den Boden zu verlegen. Was ebenso sehr viel Überzeugungskraft gebraucht hat.

Hansueli ist nun im Alter wo er zurücktreten, und in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird.

Wer das glaubt, der kennt unseren Präsident nicht. Er hat mich schon gefragt ob er dann auch noch an die Sitzungen kommen darf. Sicher ist Hansueli immer willkommen, denn sein Wissen wird uns weiterhin helfen. Die Neuen im Vorstand werden jetzt bald sehen was er alles geleistet hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass es noch Personen und Mitglieder gibt, die, wenn sie ein Problem haben, aus Gewohnheit Herr Jakob anrufen.

Das alles und noch viel mehr ist geschehen in den letzten 24 Jahren unter der Leitung von Hansueli Jakob mit dem Verein Gigahertz.ch.

Nun kommt die schöne Aufgabe für mich, eine Ehrung vorzunehmen und ich frage die Versammlung an, seid ihr einverstanden, dass wir Hansueli Jakob zum Ehrenpräsident machen? dann bitte ich euch die Hand zu erheben und anschliessend einen langen Applaus zu geben.

Ich gratuliere dir ganz herzlich zu dieser Auszeichnung die du sehr wohl verdienst hast, ich möchte dir auch danken für all die Jahre die du dem Verein zur Verfügung gestanden bist. Mit dir Hansueli im Vorstand zu sein war eine Freude, nie haben wir gestritten untereinander. So ist man immer mit Freude an die Vorstandssitzungen gegangen.

Nun Hansueli darf ich dich bitten die Auszeichnung in Empfang zu nehmen und ein kleines Geschenk als Dank für die Arbeit ohne Lohn entgegen zu nehmen.



Bild oben: Hansueli Jakob bei der Entgegennahme der Urkunde

Wir wollen nicht vergessen: Frau Katharina Jakob hat sicher auf einiges verzichten müssen, wenn Hansueli im Büro oder unterwegs war. Darum ist auch der Frau Katharina Jakob einen herzlichen Dank auszusprechen, denn das braucht grosses Verständnis, dass man eine solche Arbeit in einem Verein übernehmen kann. Es sind ja nicht nur 1-2 Jahre, nein es sind 24 Jahre. Eine sehr lange Zeit. Wir möchten ihnen

Katharina Jakob als Entschädigung Blumen und ein kleines Geschenk überreichen. Hansueli wird das sicher mit Würde seiner Frau Katharina zu Hause überreichen.

5G: Endlich Klartext aus Lausanne

Bundesrichter sind, funktechnisch gesehen, offensichtlich nicht ganz so saublöd, wie wir diese bisher eingeschätzt haben. Es hat nur etwas länger gedauert, bis sie erkannt haben wie schamlos und wie brandschwarz sie über Monate und Jahre hinweg von der Mobilfunklobby, den Bundesämtern BAKOM und BAFU und den kantonalen Umweltämtern im Verein mit Interessevertretern aus Politik und Wirtschaft angelogen worden sind.

von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg, 17.Mai 2024

Rein statistisch gesehen, sitzt pro 500 kommunalen Baubewilligungsbehörden nur je eine Person, die über die notwendigen funktechnischen Kenntnisse verfügt, um ein Baugesuch für eine Mobilfunk-Sendeanlage beurteilen zu können. Die Andern 499 täuschen bei der Abschmetterung von Baueinsprachen gegen Mobilfunksender eine gewisse funktechnische Fachkundigkeit vor, indem sie brav und folgsam die ihnen passenden Argumente aus dem 35-Seitigen Argumentenkatalog der Swisscom herauspflücken.

Dieser Eine pro 500 sass offensichtlich zufällig im Stadtrat der Gemeinde Wil SG. Denn der Stadtrat als Erstinstanz weigerte sich im Juni 2021 der Swisscom eine Bagatellbewilligung für die nachträgliche Aufschaltung des Korrekturfaktors auf 3 Mobilfunk-Sendeanlagen zu erteilen und verlangte dafür je ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit der betroffenen Anwohnerschaft.

Darauf hin zerrte Swisscom die Gemeinde Wil SG bis vor das Bundesgericht. Mit fatalen Folgen für die Mobilfunkbetreiber.

Wie das soeben veröffentlichte Bundesgerichtsurteil

1C_506/2023 vom 23.April 2024 nun aufzeigt, ist bei bestehenden Mobilfunk Sendeanlagen die nachträgliche Aufschaltung des sogenannten Korrekturfaktors ohne offizielle Baupublikation und ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Bevölkerung, lediglich in einem sogenannten Bagatellverfahren, rechtswidrig. Das hätte allein im Kanton Bern zur Folge dass in 127 Gemeinden 380 5G-Antennen sofort stillgelegt und einem offiziellen Baubewilligungsverfahren zugeführt werden müssten. Zum besseren Verständnis dieses Textes wird das vorgängige Studium des folgenden Gigahertz-Faktenblattes dringend empfohlen:

<https://www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf>

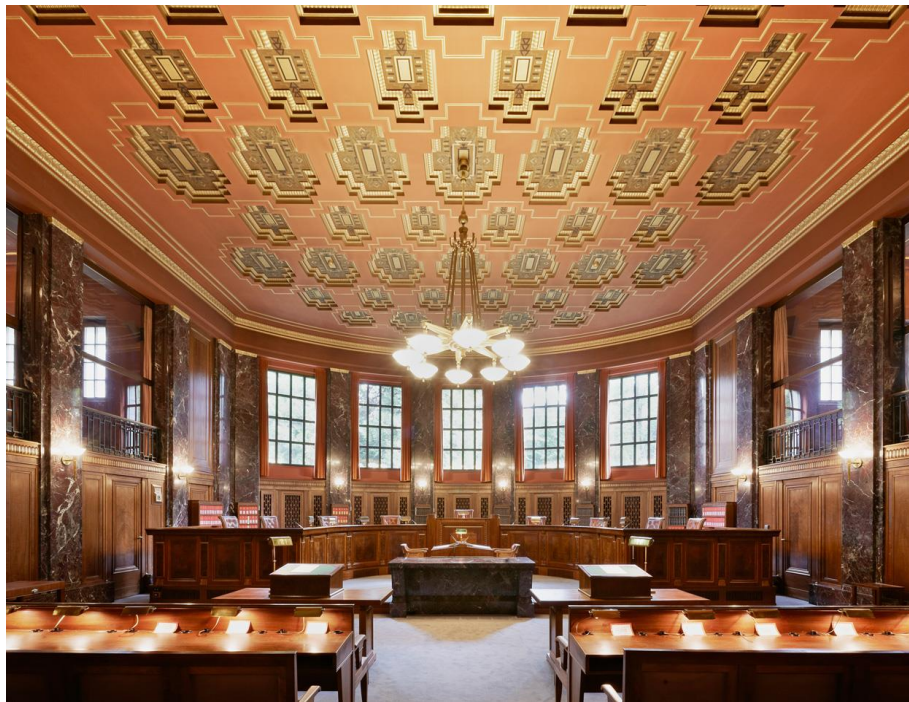


Bild oben: Bundesgerichtssaal

Lassen wir doch das Bundesgericht dazu selber reden:

Punkt 4.2 der Erwägungen im neuesten Urteil lautet, Zitat: Die Anwendung des Korrekturfaktors auf bisher nach dem "Worst-Case-Szenario" bewilligte adaptive Antennen führt zu Leistungsspitzen, die deutlich (je nach Korrekturfaktor bis zu 10 mal) über der bisherigen

maximalen Sendeleistung liegen können. Die bewilligte Sendeleistung muss nur noch im Mittelwert über 6 Minuten eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass die für ein OMEN berechnete elektrische Feldstärke kurzfristig um maximal einen Faktor 3 übertroffen werden kann. Diese faktische Änderung des Betriebs begründet regelmässig ein Interesse der Anwohnerschaft und der Öffentlichkeit an einer vorgängigen Kontrolle, ob die Bewilligungs-Voraussetzungen erfüllt sind (so auch VG Zürich, Urteile VB.2021.00740 und 00743 vom 27. Oktober 2022 E. 3.3).

Dies gilt auch dann, wenn die Strahlungsbelastung von adaptiven Antennen in der Umgebung der Anlage insgesamt tiefer liegt als bei konventionellen Antennen, da gerade die Strahlungsspitzen in breiten Teilen der Bevölkerung Besorgnis erregen. Ende Zitat.

Na also, geht doch! Das predigen wir doch schon seit 3 Jahren. Ohne das Gehalt eines Bundesrichters, war es halt viel weniger wert.

Und weiter geht es in 4.3. Zitat: Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens erscheint geboten, um das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz der betroffenen Personen in zumutbarer Weise zu gewährleisten (Art. 29 und 29a BV). Ende Zitat.

Übrigens: BV heisst Bundesverfassung und OMEN heisst Ort empfindlicher Nutzung, wie Wohn- und Schlafräum, Schul- und Krankenzimmer sowie Innenraum-Arbeitsplatz.

Das Bundesgericht gewichtet für einmal die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Rechte demnach höher, als die Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung NISV sowie das weitere Juristengeschwafel der Bundesämter. Das ist doch schon mal ein Abfang! Weitere Eingeständnisse, etwa in Sachen Gesundheitsschädigung müssten jedoch jetzt folgen.

Das Gejammer der Mobilfunkbetreiber in der Tagespresse geht schon los. So Christian Gasser, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikation. Zitat aus der Berner Zeitung vom 16. Mai: Der jüngste Bundesgerichtsentscheid hat zur Folge, dass bei den Mobilfunkbetreibern und bei den zuständigen Bewilligungsbehörden ein

grosser administrativer Mehraufwand entsteht. Schlimmstenfalls seien tausende Mobilfunkstandorte betroffen. Dies komme zu den rund 3000 Mobilfunkanlagen hinzu, welche bereits heute in Verfahren blockiert seien. Damit wird eine kundengerechte Mobilfunkversorgung mit einer effizienten und zeitgemässen Technologie in der Schweiz weiter stark verzögert. Ende Zitat.

Und Swisscom gibt sich uneinsichtig und lässt in der Berner Zeitung verlauten «Swisscom steht im Austausch mit den zuständigen Behörden und hält sich zu jeder Zeit an die geltenden Bestimmungen von Bund und Kantonen.»

Gigahertz.ch kann bestätigen, dass sich Swisscom jederzeit sehr gerne an die von ihr selbst erfundenen, den Kantonen und dem Bund untergejubelten Bestimmungen und Regeln hält.

Wissenswertes zur Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Am 9. Juni haben wir wir über das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien abgestimmt. (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) Tönt gut, ist es aber bei näherer Betrachtung gar nicht. Nachfolgend ist aufgelistet was uns die Gesetzesmacher und die Befürworter als Katze im Sack verkauft haben.

Eine Abstimmungsempfehlung von Hans-U. Jakob vom 27.Mai 2024 die trotz verlorenem Abstimmungskampf immer noch ihre volle Gültigkeit hat.

Solarstrom ist kein sauberer Strom

Wechselstrom, wie er bei uns aus der Steckdose kommt weist saubere 50 Sinuskurven pro Sekunde auf. Oder sollte dies zumindest.

Solarpanels liefern jedoch Gleichstrom. Dieser Gleichstrom muss, bevor

er über Transformatoren ins Stromnetz eingespiesen werden kann zuerst in Wechselstrom mit den 50 Sinuskurven gewandelt werden. Dies geschieht über sogenannte Wechselrichter. Davon gibt es zwei Arten.

Die zentralen Wechselrichter:

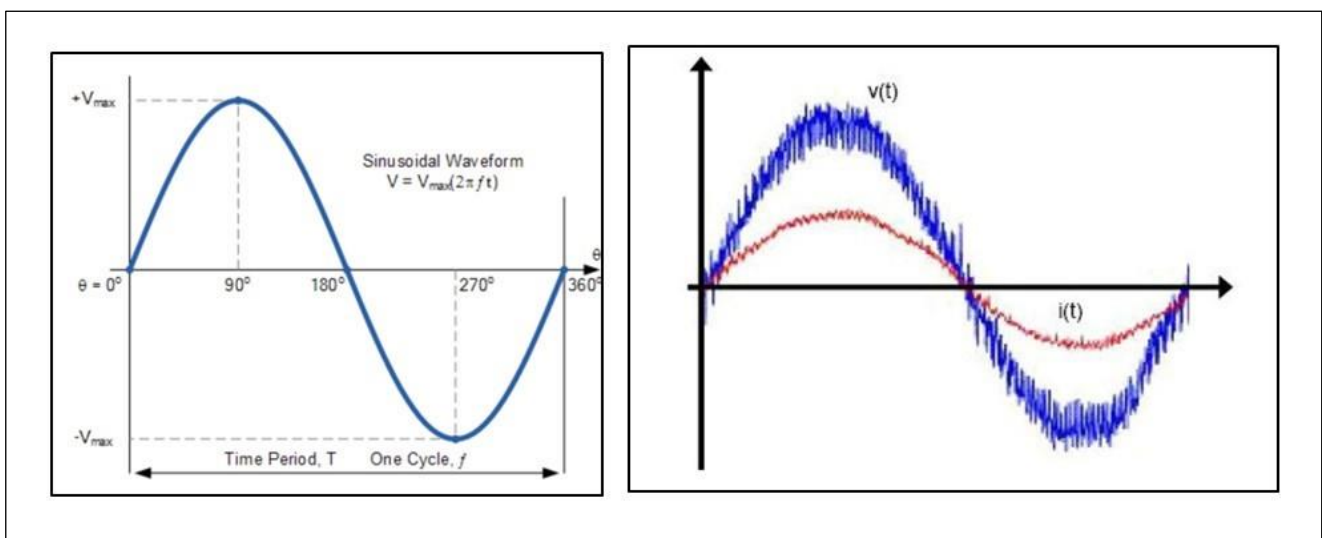
Dabei werden einem gemeinsamen Wechselrichter, meistens im Untergeschoss des Hauses, von allen Solarpanels Gleichstrom zugeführt. Hier wird dieser in Wechselstrom gewandelt und über einen Trafo der Netzspannung angepasst und ins Stromnetz eingespiesen.

Die dezentralen Wechselrichter:

Hier hat jedes Solarpanel gleich einen Miniatur-Wechselrichter serienmässig eingebaut. Die Sammelleitung vom Dach ins Untergeschoss führt dann bereits Wechselstrom. Und Wechselstromfelder sind nun mal im Vergleich zu Gleichstromfeldern, gesundheitsschädigend. Der Vorsorge-Grenzwert liegt bei 1 Mikrottesla. Kinderleukämie tritt bereits bei 0.3 Mikrottesla gehäuft auf.

Oberwellen

Wechselrichter, gleich ob zentrale oder dezentrale liefern keinen sauberen Wechselstrom mit schönen Sinuskurven, sondern eine Treppenförmige, digitale Nachbildung davon. Stägeli uf, Stägeli ab Juchhee! Und jede Treppenstufe gibt eine mehr oder weniger hohe Störspitze ab. Man spricht dann von Oberwellen.



Bilder Seite 16 unten: Links eine saubere Sinuskurve. Rechts hochfrequent verseuchter Sinus

Oberwellen im Wechselspannungsnetz sind Wellen mit Frequenzen, die höher sind als die der Grundschnwingungen der Netzfrequenz. Sie führen zudem zu einer Verzerrung des Sinusverlaufs von Strom und Spannung und sind als eine elektromagnetische Verschmutzung des Stromnetzes zu bezeichnen.

Die Frequenzen die höher sind als die Grundschnwingung des 50-Hertz-Netzes, reichen oft bis in die Funk-Frequenzen hinauf und stören hier nicht nur den Funkverkehr sondern auch Elektrosensible Menschen.

Oberwellen-Filter

Zentrale Wechselrichter der oberen Preisklasse haben meistens wirkungsvolle Oberwellen-Netzfilter serienmässig eingebaut, so dass nur noch ein einigermaßen sauberer Sinus ins Netz eingespiesen wird. Dezentrale Wechselrichter aus Platz- und Preisgründen meistens nicht. So dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) bereits vor Störungen im UKW-Funkverkehr gewarnt hat. Vor Störungen der menschlichen Gesundheit dürfe das BAKOM nicht warnen, da solches angeblich nicht zu seinen Aufgaben gehöre.

Milliardenteurer Stromnetz-Ausbau

Die bestehenden Stromnetze sind nicht bereit, den in alternativen Anlagen erzeugten Strom abzunehmen.

Beispiel Bürglen-Südhang (Gemeinde Oberwil im Simmental): Am Südhang der Bürglen, oberhalb der Alp Morgeten soll ein Solarkraftwerk gebaut werden, welches Strom für 3000Haushalte liefern könnte. Aber dort oben gibt es keine 3000Haushalte. Der nächst mögliche Einspeisepunkt in das 20Kilovolt-Netz befindet sich bei der unteren Gantrischhütte. Von diesem Einspeisepunkt aus können jedoch maximal 300 Haushaltungen versorgt werden. Was weiter weg ist, kann wegen zu hohen Transportverlusten (sprich Spannungsabfall) nicht mehr über das 20kV-Netz erreicht werden.

Die Einspeisung von lediglich 10% der vorgesehenen Leistung genügt jedoch, um bis Ende 2025 in den Genuss der vom Bund versprochenen Beiträge zu kommen. Also wird auf Teufel komm raus gebaut. Was dann Anfangs 2026 mit den übrigen 90% der Leistung resp. des Stromes geschieht der dort oben produziert wird, steht noch in den Sternen, das heisst noch nicht einmal auf dem Papier.



Bild oben: Soll mitten durch diese wunderschöne Gebirgslandschaft dereinst eine Hochspannungsleitung gebaut werden, um den Strom vom Solarkraftwerk Bürglen in das Unterwerk Wattenwil zu transportieren? Links Krummfadenfluh, Mitte Nünenen und rechts der Gantrisch. In der Bildmitte das Quellgebiet der Gürbe.

Genau deshalb schweigen die Verantwortlichen darüber lieber:

Der nächste mögliche Abnehmer für diese 90% oder 2700 Haushaltungen ist das 230/132kV-Unterwerk Wattenwil. Also muss an der unteren Gantrischhütte mittels einer Unterstation die Spannung zuerst auf 132kV angehoben werden, um diese 90% dann anschliessend in einer noch zu

erstellenden 10km langen 132KV-Hochspannungs-Freileitung via Wasserscheide-Gürbegraben nach Wattenwil zu transportieren. Nur dass die Trasse dieser 132kV-Freileitung mitten durch eine geschützte Moorlandschaft und durch mehrere sich in ständiger Bewegung befindlichen Rutschgebiete führt. Von diesen immensen Kosten und von diesem zerstörenden Eingriff in die Landschaft spricht heute niemand. Offensichtlich gilt es, zuerst mit einem Solarkraftwerk Sachzwänge zu schaffen und dann damit die Landschaftsschützer zu überfahren. Man kann auf der Bürglen oben ja kaum eine Bauruine mit einer Leistung von 10Megawatt einfach verrostet lassen.

Übrigens die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Rüscheegg, Blumenstein und Wattenwil wissen noch gar nichts vom grossen Glück einer neuen Hochspannungs-Freileitung. Eine Bodenverkabelung wird sich wegen den ständigen Rutschungen in einem stark zerklüfteten und hochwassergefährdeten Gebiet (Oberlauf der Gürbe) nicht realisieren lassen.

Das Beispiel Bürglen-Morgeten steht hier nur für eine von hunderten von ähnlichen alternativen alpinen Stromerzeugungsanlagen. So auch für die Windräder. Denn auch diese stehen nie dort wo sie gebraucht werden. Die erzeugte Energie muss zuerst über hunderte von Kilometern Hochspannungsleitungen zu den Verbrauchern transportiert werden.

Im besiedelten Gebiet sieht es nicht viel besser aus.

Von einer Trafostation aus gesehen werden, je weiter ins Quartier hinaus man schaut, die Stromversorgungs- und Hausanschlusskabel immer dünner. Da kann der Herr Rösti noch lange predigen, in erster Priorität müsse auf jedes Hausdach eine Solaranlage, wenn das örtliche Stromnetz noch gar nicht in der Lage ist, diese Ströme aufzunehmen und zu transportieren.

Um einen effizienten Anteil an die Stromversorgungssicherheit leisten zu können, müssen zuerst noch die örtlichen Stromnetze mindestens so weit verstärkt werden, dass die Kabel von der Trafostation aus bis zu den letzten Häusern die selben Kabelquerschnitte aufweisen.

Was kostet das Ganze?

Die masslose Erweiterung der Hochspannungs-Freileitungsnetze zur Abnahme und des Transportes des Stromes aus grossflächigen (alpinen) Solaranlagen und auch aus Windkraftanlagen, sowie die landesweite Verstärkung der örtlichen Niederspannungsnetze, kostet laut Abstimmungsprospekt der SVP rund 100Milliarden Franken. Nach Berechnungen der parlamentarischen Kommissionen wären es «nur» 82 Milliarden. Und nun meldet sich noch Direktor Itscher von den Bernischen Kraftwerken (Jahreslohn Fr 960'000) zu Wort: Er würde das für 30Milliarden bewerkstelligen.

30 oder 100Milliarden? Was gilt jetzt? Absolut sicher dagegen ist, dass Itscher diese Summen nicht aus dem eigenen Sack bezahlen wird. Diese werden den Stromrechnungen der Haushalte belastet und könnten pro Haushalt und Jahr bis Fr. 3000 an Mehrkosten ausmachen.

Und jetzt kommen auch noch die Smart-Meter

Mehr Strahlung durch «Smartifizierung»

Wind- und Solarkraftwerke liefern nur unregelmässig Strom. Sonnenschein und Wind sind nicht voraus-programmierbar. Deshalb muss das ganze Stromnetz immer exakter überwacht und gesteuert werden. Es muss in Echtzeit erfasst werden, wo wie viel Strom gerade erzeugt und wo wie viel gerade verbraucht wird.

Weil auf jedem Dach eine Solaranlage gebaut werden soll, sind zwangsläufig in jedem Haus digitale Stromzähler, sogenannte Smart-Meter erforderlich. Diese kommunizieren dann bi-direktional. Es wird nicht nur in Echtzeit laufend der aktuelle Stromverbrauch und die aktuelle Stromerzeugung zum Stromnetzbetreiber übertragen, sondern dieser kann auch Steuerbefehle zum Verbraucher hin senden, das heisst, wenn der Strom knapp wird, kann der Stromnetzbetreiber in den Häusern verschiedene Verbraucher abschalten und später, wenn sich die Situation beruhigt hat, wieder zuschalten. Vorgesehen für dieses Spiel sind vorab die Ladestationen und Wärmepumpen, dann die Waschautomaten und Geschirrspüler. Notfalls auch die Kochherde und Backöfen.

Die Kommunikation zwischen Smart-Meter und Stromnetzbetreiber wird in den allermeisten Fällen über das Mobilfunknetz geführt. Bei schlechten Empfangsverhältnissen sogar über Aussenantennen.

In seltenen Fällen über das sogenannte PLC (Power-Line communication) . Ersteres bedeutet ständig funkende Stromzähler, welche funkarmes Wohnen zunichte machen.

Bei PLC-Übertragung werden hochfrequente Signale auf die niederfrequenten Stromkabel aufmoduliert. Weil sich diese Signale nicht nur in Richtung Stromnetzbetreiber ausbreiten, sondern auch in die elektrische Hausinstallation hinein, können diese für elektrosensible Personen zur Qual werden.

Andererseits haben Smart Meter auch «Vorteile».

Dank ihnen kann man zum Beispiel im Internet seinen eigenen Verbrauch nachsehen und dann Sparmassnahmen ergreifen. Der Bund rechnet mit einer Strom-Einsparung von 1.8%. was offensichtlich nicht genügt. Deshalb wollen die Parlamentarier den Energieversorgern die Möglichkeit bieten, flexible Stromtarife anzubieten. Kunden mit Smartmeter sollen mit tieferen Stromkosten «belohnt» werden, wenn sie ihren Stromverbrauch (und damit ihr Verhalten) dem ständig schwankenden Strompreis anpassen. Es sind bis zu 6 Tarife zu verschiedenen variablen Tageszeiten vorgesehen. Das heisst, wenn Hausfrau oder Hausmann Wäsche waschen will, soll sie oder er, bevor der Waschautomat gestartet wird, zuerst im Internet nachsehen, wann heute der Strom am billigsten ist.

Weil das niemand macht – Hausfrau oder Hausmann müssen dann waschen und bügeln, wenn sie Zeit haben und gekocht wird um 11.30Uhr, und nicht dann wenn der Strom am billigsten ist – hat ein erster landesweiter Versuch mit 6 verschiedenen flexiblen Tarifen in Florida (USA) ergeben, dass dadurch die monatlichen Stromrechnungen pro Haushalt im Schnitt um 35% gestiegen sind. Das Ganze sieht eher nach einer unerhörten verdeckten Strompreiserhöhung aus.

Fazit: Das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) ist bei genauer Betrachtung eine Mogelpackung. Bitte genau überlegen was davon noch zu retten ist.

5G: Berner Kantonsverwaltung muss 380 5G-Sendeantennen stilllegen

Es handelt sich dabei um diejenigen 380 Antennenstand-orte in 127 Berner Gemeinden in welchen nachträglich, mittels einer Bagatellbewilligung der sogenannte Korrekturfaktor aufgeschaltet wurde. Weitere Kantone werden wohl folgen müssen.

Siehe auch: <https://www.gigahertz.ch/5g-endlich-klartext-aus-lausanne/>



Bild oben: Einen gewaltigen Bock geschossen hat die Berner Regierung mitsamt ihrem Amt für Umwelt und Energie, indem sie den Mobilfunkbetreibern hunderte von Bagatellbewilligungen ausstellte. Zu Unrecht sagt jetzt das Bundesgericht. Hier unser Vorschlag für das neue Kantonswappen.

Von Hans-U. Jakob
Schwarzenburg, 15.6.2023

Der Korrekturfaktor erlaubt den Mobilfunkbetreibern ihre adaptiven 5G-Sendeantennen kurzzeitig, je nach Antennentyp, mit dem 2.5 bis 10-fachen der bewilligten Sendeleistung zu betreiben. Das heisst so kurzzeitig, dass dann der Strahlungsgrenzwert (AGW) an den Orten empfindlicher Nutzung (OMEN) über 6 Minuten gemittelt wieder eingehalten sein sollte. Was an den OMEN, dank einer freiwilligen Leistungsbegrenzung zu kurzen Spitzen bis zum 3.2-Fachen des Strahlungsgrenzwertes (AGW) führen darf. Das heisst Kurzzeitig 16 statt nur 5V/m. Biologisch gesehen ein massiver Volksbeschiss.

Pflichtlektüre dazu: <https://www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf>

Die Bagatellbewilligung ist eine Baubewilligung, zu welcher die betroffene Anwohnerschaft keinerlei Einsprache- oder Beschwerderechte hat. Ja nicht einmal benachrichtigt werden muss. Alles wird von kantonalen Amtsstellen im Auftrag der Kantonsregierungen in seltsamer freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den Betreiberfirmen heimlich und hinterrücks organisiert.

Diesem Volksbeschiss, von den Kantonsregierungen angerdnet, setzt nun das Bundesgericht im Fall der Stadt Wil (SG) mit Grundsatzurteil 1C_506/2023 vom 23.April 2024 ein jähes Ende. Im Stadtrat von Will (SG) sass zufällig einer der 4 von Tausenden Schweizer Miliz-Politikern, die noch gerade etwas von Funktechnik verstehen und nicht bereit war, einfach sang- und klanglos alles den Mobilfunkbetreibern und ihren Helfern auf den kantonalen Umweltämtern abzuschreiben, sondern sein eigenes Hirn einschaltete und die Sache bis vor Bundesgericht laufen liess. Und siehe da!

Nun verkündet das Bundesgericht:

Zitat: Die Anwendung des Korrekturfaktors auf bisher nach dem "Worst-

Case-Szenario" bewilligte adaptive Antennen führt zu Leistungsspitzen, die deutlich (je nach Korrekturfaktor bis zu 10 mal) über der bisherigen maximalen Sendeleistung liegen können. Die bewilligte Sendeleistung muss nur noch im Mittelwert über 6 Minuten eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass die für ein OMEN berechnete elektrische Feldstärke kurzfristig um maximal einen Faktor 3 übertroffen werden kann. Diese faktische Änderung des Betriebs begründet regelmässig ein Interesse der Anwohnerschaft und der Öffentlichkeit an einer vorgängigen Kontrolle, ob die Bewilligungs-Voraussetzungen erfüllt sind (so auch VG Zürich, Urteile VB.2021.00740 und 00743 vom 27. Oktober 2022 E. 3.3).

Dies gilt auch dann, wenn die Strahlungsbelastung von adaptiven Antennen in der Umgebung der Anlage insgesamt tiefer liegt als bei konventionellen Antennen, da gerade die Strahlungsspitzen in breiten Teilen der Bevölkerung Besorgnis erregen. Siehe Punkt 4.2 der Erwägungen.

Und weiter geht es in Punkt 4.3. Zitat: Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens erscheint geboten, um das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz der betroffenen Personen in zumutbarer Weise zu gewährleisten (Art. 29 und 29a BV). Ende Zitat. Übrigens: BV heisst Bundesverfassung und OMEN heisst Ort empfindlicher Nutzung, wie Wohn- und Schlafräum, Schul- und Krankenzimmer sowie Innenraum-Arbeitsplatz.

Erste Reaktion aus Bern

Mit Stellungnahme vom 4.Juni 2024 teilt das Amt für Umwelt und Energie (AUE) des Kantons Bern der Gemeindeverwaltung Steffisburg mit, dass der Kanton Bern dieses Bundesgerichtsurteil zu respektieren gedenke und bei bestehenden adaptiv betreibbaren Antennen für die nachträgliche Gewährung des Korrekturfaktors künftig ein ordentliches Baugesuch verlangen werde. Die Stellungnahme liegt Gigahertz.ch vor.

Weiter schreibt das AUE: Um sich einen gewaltigen Imageverlust und haufenweise aufwendige baupolizeiliche Verfahren zu ersparen empfehle das AUE den Mobilfunkbetreibern statt einer Stilllegung aller Bagetellbewilligten Anlagen, lediglich den Korrekturfaktor auszuschalten.

Mit ausgeschaltetem Korrekturfaktor funktioniert unseres Erachtens eine

adaptive 5G Sendeantenne nicht mehr. Dazu wurde ja dieser, aus unserer Sicht betrügerische Korrekturfaktor, auch erfunden und dem nicht fachkundigen Bundesrat im Dezember 2021 untergejubelt.

Komplett abschalten oder die Anlage lediglich ohne Korrekturfaktor betreiben, kommt auf das selbe hinaus. Die Anlage ist tot.

Ein Beispiel dazu:

Eine adaptive 5G-Sendeantenne muss, infolge ausgeschaltetem Korrekturfaktor auf die im Zusatzblatt 2 deklarierte Sendeleistung von 300Watt ERP heruntergefahren werden. Das macht bei einem typischen Antennengewinn von 21dB oder Faktor 125 am Antenneneingang noch gerade 2.4Watt. Diese müssen noch auf 4 Such- und 8 Datenbeams aufgeteilt werden. Macht noch gerade 0.2Watt pro Beam. Das ist, verglichen mit der Sendeleistung eines Handys von 2 Watt, absolut hoffnungslos.

Wer kontrolliert das?

Die Antwort ist verblüffend einfach: NIEMAND. Alle Details dazu sind beschrieben im Faktenblatt Nr.4 von Gigaherz.ch

<https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-4.pdf>

Das Gemeinschaftswerk

Die baupolizeilichen Anzeigen wegen «Bauen ohne Baubewilligung» an 380 Antennenstandorten in 127 Berner Gemeinden, welche den kanton Bern zur vorläufigen Stilllegung dieser 5G-Sendeantennen zwingen, sind ein Gemeinschaftswerk der Firma «D.Laubschers Plannetzwerk» und den mobilfunkkritischen Vereinen «WIR» und «Gigaherz.ch»

In weiteren Kantonen werden weitere hunderte von Anzeigen wegen Bauen ohne Baubewilligung folgen oder sind bereits unterwegs. Dafür sorgt auch der landesweit tätige Verein «Schutz-vor-Strahlung»

Die Retourkutsche folgt sogleich:

5G: Kantonsregierungen fordern Gemeinden zur Missachtung des Bundesgerichts auf.

Mit einer E-mail vom 28.Juni 2024 an alle Berner Gemeinden fordert der Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden, Dr. Jörg Wichtermann, die Bauverwaltungen dazu auf, das Bundesgerichtsurteil 1C_506/2023 vom 23.April 2024 zu ignorieren und den baupolizeilichen Anzeigen von D. Laubschers Plannetzwerk und den Vereinen WIR und Gigaherz.ch vom 19.Februar 2024, wegen Bauen ohne Baubewilligung, weiterhin keine Folge zu leisten, resp. diese weiterhin zu sistieren. Rückendeckung dazu erhält Dr.Wichtermann von den vereinigten kantonalen Umweltdirektoren, der Bau-und Planungsdirektorenkonferenz BPUK.

Die Vorgeschichte dazu steht in <https://www.gigaherz.ch/5g-endlich-klartext-aus-lausanne/> und <https://www.gigaherz.ch/5g-berner-kantonsverwaltung-muss-380-5g-sendeantennen-stilllegen/>



Bild oben: Von ERICSSON visualisierte Strahlenkeulen einer adaptiven 5G-Sendeantenne.

Von Hans-U. Jakob

Schwarzenburg 29.Juni 2024

Hallo, Hallo, in was für einem Staat leben wir denn da?

Erst kürzlich haben der Ständerat wie der Nationalrat beschlossen, das Urteil des Europäischen Menschenrechts-Gerichtshofs nicht zu befolgen, welches die Klima-Seniorinnen erstritten hatten. Und jetzt das da!

Einfach weiterlaufen lassen!

Anstatt, wie vom Bundesgericht vorgesehen, bei allen mittels Bagatellbewilligung mit einem Korrekturfaktor betriebenen Mobilfunk-Sendeanlagen, diesen unseeligen Korrekturfaktor sofort wieder aufzuheben, sollen laut Dr. Wichtermann im Kanton Bern die 380 betroffenen Sendeanlagen einfach weiterlaufen wie bisher.

Zur Erinnerung was ein Korrekturfaktor bedeutet, welcher vom nicht-fachkundigen Bundesrat am 17.Dezember 2021 in Anhang 1, Ziffer 63 der NIS-Verordnung hineingeschrieben wurde. Den 7 funktechnischen Laien raffiniert untergejubelt von der Mobilfunklobby.

Demnach dürfen die Mobilfunkbetreiber ihre adaptiven 5G-Sendeanlagen, je nach verbautem Antennentyp, mit 2.5 bis 10mal mehr Sendeleistung betreiben, als mit derjenigen Leistung mit welcher die Strahlenschutz-Berechnungen durchgeführt worden sind. Was dann innerhalb eines 6-Minuten Zyklusses zu mehreren massiven Grenzwertüberschreitungen führt.

Für 3G und 4G gelten als Grenzwert noch die Spitzenwerte. Bei adaptivem 5G sind plötzlich die 6-Minuten Mittelwerte das Mass der Dinge.

Näheres dazu unter <https://www.gigahertz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschiss/>

Nach der Dr.Wichtermanschen Physik ist das alles nicht relevant. Aus dem Bundesgerichtsurteil 1C_506/2023 vom 23.April 2024 ergebe sich lediglich ein formelles Defizit. Da die Grenzwerte aber trotz diesem

Bundesgerichtsurteil eingehalten seien, sei es vertretbar, das Baupolizeiverfahren bis zum 31.Dezember 2024 weiterhin sistiert zu lassen.

Die Mobilfunkbetreiber müssten bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ein nachträgliches, öffentliches Baugesuch einreichen.

Halleluja! Allein im Kanton Bern sind das 380 Baugesuche, die dann von den Anwohnenden wiederum mit Einsprachen und Beschwerden bombardiert werden. Was man dann den lieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit horrenden Gerichtskosten schon noch austreiben wird. Und derweilen läuft und läuft und läuft das wunderbare adaptive 5G munter weiter. Dank Korrekturfaktor alle 6 Minuten mit 2-3 massiven Grenzwertüberschreitungen.

Wer hat jetzt da «Korrumperte Saubande» gerufen? Wir leben doch in einem Rechtsstaat.

Bleiben Sie wachsam und helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein gigaherz.ch oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

**Fachstelle
Nichtionisierende Strahlung
von Gigaherz.ch**

Hans-U. Jakob

Flüehli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 04 31

e-mail prevotec@bluewin.ch

**Kassa und
Drucksachenversand
Gigaherz.ch**

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Telefon 071 667 01 56

e-mail erwinbaer@bluewin.ch